THH	Zeile in Gesamtliste	Name der Maßnahme	Wert	Eigenanteil LK 2027 (Saldo)	Variante 100 % Streichung der Leistung	Variante 20 % Streichung der Leistung	keine Dynamisierung wenn nicht Variante 20%	Mit-Finanzierung durch Dritte	Pflichtleistung	Konsequenz, wenn Förderung LK gestrichen wird
		Für alle Förderungen gilt für 2027: Keine Dynamisierung! Es bleibt für 2027 grundsätzlich bei den Sätzen von 2026!								
6	55	Der Paritätische Baden-Württemberg		14.000 €	14.000 €				nein, Höhe variabel	Für die LIGA Verbände bricht dieser Betrag als grundständig finanzielle Sicherung, die an **keine spezielle Leistung** gebunden ist, ersatlos weg. Wofür die Verbände die Mittel einsetzen, steht in deren Entscheidung. Der Caritasverband setzte seinen Zuschuss bislang ein zur Kofinanzierung seiner Demenzberatungsstelle, diese Kofinanzierung fällt mit der Streichung weg.
6	55	Arbeiterwohlfahrt Lörrach		14.000 €	14.000 €				nein, Höhe variabel	
6	55	Caritasverband Lörrach		13.950 €	13.950 €				nein, Höhe variabel	
6	55	Diakonisches Werk Lörrach		14.000 €	14.000 €				nein, Höhe variabel	
6	55	DRK Kreisverein Lörrach	keine Rückmeldung	14.000 €	14.000 €				nein, Höhe variabel	
6	55	Kreisseniorenrat	keine Rückmeldung	1.500 €	1.500 €				nein, Höhe variabel	Kreisseniorenrat hat keine Mittel für Veranstaltungen/Fahrtkosten e
6	55	Stadtteileltern - Lörrach (Stadt Lörrach und Träger)	**3,00**	85.000 €	85.000 €				nein, Höhe variabel	Verlust niedrigschwelliger Anlaufstelle für Migranten insbesondere Migrantinnen, die im Rahmen des Familiennachzugs migriert sind; Zugang zu Bildung erschwert wird; Perspektive auf erstem Arbeitsmarkt für Migrantinnen verringert
6	55	Stadtteileltern - Weil am Rhein	**3,37**	s. Zeile 10	s.Zeile 10				nein, Höhe variabel	Verlust niedrigschwelliger Anlaufstelle für Migranten insbesondere Migrantinnen, die im Rahmen des Familiennachzugs migriert sind; Zugang zu Bildung erschwert wird; Perspektive auf erstem Arbeitsmarkt für Migrantinnen verringert
6	56	**Bezirksverein für soziale Rechtspflege Lörrach**	**3,49**	**29.000 €**					ja, Höhe variabel	Fehlende Unterstützung von straffällig gewordenen Menschen während der Bewährungszeit. Rückfälligkeit oder Obdachlosigkeit als Folge
6	55	KAF Krisenmanagement für auffällige Geflüchtete	**3,52**	88.000 €	88.000 €				nein, Höhe variabel	Keine akute Krisenintervention und Unterstützung in den Kommunen des Landkreises bei auffälligen Geflüchteten möglich. BW Schützt = präventiver Ansatz, der erst mittelfristig Wirkung zeigen wrd
6	56	**Kommunale Eingliederungsleistungen Jobcenter: Psychosoziale Betreuung Diakonie Psychosoziale Betreuung Caritas**	**3,74**	**12.000 €**					ja, SGB II , § 16 a Höhe variabel	Integration in den ersten Arbeitsmarkt bei der im Landkreis Lörrach auffällig erhöhten Personengruppe von Menschen mit psychischen Erkrankungen ist erschwert. Betrag im Bezug auf den gegebenen Bedarf sehr gering, gesetzliche Pflichtaufgabe des Landkreises (§ 16 a SGB II) wird nicht erbracht.
6	55	Verein Frauenberatungsstelle Lörrach	**3,79**	**173.300 €**		**33.620 €**			nein, Höhe variabel	Organisatorische Folgen für denTräger, die Sicherheit und Unterstützungsmöglichkeiten von gewaltbetroffenen Frauen, Kindern und Familien im Landkreis Lörrach werden eingeschränkt. Weniger Beratung, längere Wartezeiten, eingeschränkter Gewaltschutz / höhere soziale Folgekosten
6	55	Gewaltschutzstelle für Frauen	**3,79**	**93.900 €**		**18.230 €**		**Reduzierung 10% /20 %**	nein, Höhe variabel	Organisatorische Folgen für denTräger, die Sicherheit und Unterstützungsmöglichkeiten von gewaltbetroffenen Frauen, Kindern und Familien im Landkreis Lörrach werden eingeschränkt. Weniger Beratung, längere Wartezeiten, eingeschränkter Gewaltschutz / höhere soziale Folgekosten
7	69	Förderung Fachdienste Kindertagespflege	**3,79**	65.000 €	(30.000 €) Bereits in Liste "Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027"			Finanzanteil RP Freiburg = 64.861 € , Landkreis muss gleichen Betrag kofinanzieren. Die Mittel dienen der Vorbereitung, Qualifizierung, Fortbildung von Tageseltern. Aufgrund der zurückgehenden Zahl von Tagespflegepersonen könne hier künftig die Personalkosten der Fachberatung Kindertagesbetreuung anteilsmäßig eingerechnet werden, was zu einer finanziellen Verbesserung für den Landkreis in Höhe von 30.000 € führt. Das senkt den finanziellen Aufwand ab dem Jahr 2027 von 65.000 € auf 35.000 €	ja, Höhe variabel	Wenn die Förderung 65.000 € ganz gestrichen würde, wäre die Kindertagespflege in der aktuellen Form nicht mehr umsetzbar, zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs U 3 ständen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung, der Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe wäre in Gefahr, sich aufgrund dessen ergebende Klageverfahren zu verlieren, mit ensprechenden finanziellen Kosequenzen.

THH	Zeile in Gesamtliste	Name der Maßnahme	Wert	Eigenanteil LK 2027 (Saldo)	Variante 100 % Streichung der Leistung	Variante 20 % Streichung der Leistung	keine Dynamisierung wenn nicht Variante 20%	Mit-Finanzierung durch Dritte	Pflichtleistung	Konsequenz, wenn Förderung LK gestrichen wird
6	55	Stadtteileltern - Rheinfelden	**3,81**	s. Zeile 10	siehe Zeile 10			gleicher Anteil der jeweiligen Städte und Gemeinden	nein, Höhe variabel	Verlust niedrigschwelliger Anlaufstelle für Migranten insbesondere Migrantinnen, die im Rahmen des Familiennachzugs migriert sind; Zugang zu Bildung erschwert wird; Perspektive auf erstem Arbeitsmarkt für Migrantinnen verringert
6	55	LIFE Projektmittel	**3,81**	10.000 €	10.000 €				nein, Höhe variabel	Kreative, kooperativ erbrachte Präventionsprojekte entfallen
6	56	**Sozialpsychiatrische Dienste Diakonisches Werk Caritasverband**	**3,85**	**162.000 €**				Kofinanzierung durch Land (135.000 €) an Eigenmittel stellt der SPDI 34.000 € zur Verfügung	Pflichtleistung ab 2028 Höhe (ab 135.000 €) variabel	Keine niederschwellige Anlaufstelle (Ansprechparter, Begleitung) für psychisch kranke Menschen mehr vorhanden. Einzige Anlaufstelle mit Kompetenz zum spezifischen Fachwissen (Angeobte, gesetzliche Möglichkeiten, Erkrankung und Umgang mit Klienten) fällt weg. Aufgrund schwierigster Versorgungslage im Bereich psychisch Kranke Auswirkungen in alle Bereiche hinein, EHG Leistungen für seelisch behinderte Menschen werden steigen >> Erhöhung der Anzahl der Klinikeinweisungen, ggf. mehr Anträge auf Eingliederungshilfe; Absetzen der Besuche bei Facharzt, Medikamenten >> Erhöhung nachbarschaftliche Konfliket, Gefährdung öffentlicher Ordnung, Gefährdung anderer Menschen, ggf. Zunahme Suizide
6	55	Diakonisches Werk Tagesstätte Lörrach / Schopfheim	**3,87**	**118.300 €**			**2.500 €**		nein, Höhe variabel	Keine niederschwellige Anlaufstelle (Ansprechparter) für psychisch kranke Menschen mehr vorhanden, stellt die einzige Anlaufstelle mit Kompetenz zum spezifischen Fachwissen (Angebote, gesetzliche Möglichkeiten, Erkrankung und Umgang mit Klienten) dar, >> Erhöhung der Anzahl der Klinikeinweisungen, ggf. mehr Anträge auf Eingliederungshilfe; Absetzen der Besuche bei Facharzt, Absetzen von Medikamenten >> Erhöhung nachbarschaftliche Konfliket, Gefährdung öffentlicher Ordnung, Gefährdung anderer Menschen, ggf. Zunahme Suizide
6	55	Diakonisches Werk Tagesstätte Rheinfelden	**3,87**	**97.000 €**			**2.100 €**		nein, Höhe variabel	Keine niederschwellige Anlaufstelle (Ansprechparter) für psychisch kranke Menschen mehr vorhanden, stellt die einzige Anlaufstelle mit Kompetenz zum spezifischen Fachwissen (Angebote, gesetzliche Möglichkeiten, Erkrankung und Umgang mit Klienten) dar, >> Erhöhung der Anzahl der Klinikeinweisungen, ggf. mehr Anträge auf Eingliederungshilfe; Absetzen der Besuche bei Facharzt, Absetzen von Medikamenten >> Erhöhung nachbarschaftliche Konfliket, Gefährdung öffentlicher Ordnung, Gefährdung anderer Menschen, ggf. Zunahme Suizide
7	69	**Jugendförderprogramm**	**3,88**	**142.500 €**		**28.500 €**		**Reduzierung 10% /20 %**	ja, Höhe variabel	Weniger geförderte Freizeiten. Als Folge können weniger junge Menschen an diesen Freizeiten teil nehmen und die Stärkung der sozialen Kompetenzen nimmt ab, was sich auf den schulischen und beruflichen Weg negativ auswirken kann. Stärkung Ehrenamtliches Engagement (Ziel der Sozialstrategie) in dem Bereich ist gefährdet. Strukturen, die maßgeblich dazu beitragen, ehrenamtliches Engagement zukunftssicher zu machen, fallen weg (z. B. Juleica-Kurse). Bei Streichung von Ferienangeboten (z.B. Ganztag) verbleibt der LK als Gewährleistungsträger des individuellen Rechtsanspruchs (Betreuung).
7	68	Kinder und Jugendtelefon	**4,05**	4.500 €	4.500 €				nein, Höhe variabel	Eine sehr wichtige Hilfe zu einem sehr schwierigen Zeitpunkt im Leben der jungen Menschen entfällt und kann gravierende Auswirkungen, gerade bei suizidalen Gedanken, auf das Leben der jugen Menschen haben.
6	55	Zuschüsse im Vor und Umfeld der Pflege außerhalb SGB (UstA-VO)	**4,06**	**30.000 €**				Land/LK/Kommune (ca. 1/4 bis 1/3) und Pflegekassen (2/3 bis 3/4)	**nein, Höhe festgelegt**	Wegfall der Kreisförderung führt zum Wegfall der Mitfinanzierung durch Land und Pflegekassen. Aufgrund dessen würden Betreuungsgruppen und Demenzberatung für pflegende Angehörige wegfallen. Folgen davon: >> Menschen können nicht in der Selbstständigkeit verbleiben und müssen früher stationäre Angebote in Anspruch nehmen >> Anzahl des Bedarfs nach Pflegeplätzen steigt; ggf. höhere Kosten bei Hilfe zur Pflege, weil alternative Angebote (ambulant/stationär benötigt werden)

THH	Zeile in Gesamtliste	Name der Maßnahme	Wert	Eigenanteil LK 2027 (Saldo)	Variante 100 % Streichung der Leistung	Variante 20 % Streichung der Leistung	keine Dynamisierung wenn nicht Variante 20%	Mit-Finanzierung durch Dritte	Pflichtleistung	Konsequenz, wenn Förderung LK gestrichen wird
7	69	Schulsozialarbeit (§13 SGB VII)	**4,07**	1.885.200 €	(1.100.500 EUR) Bereits in Liste "Einzelmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2027"			**Kreis fördert nur noch in Höhe des Landesanteils : Einsparung = 1.100.500 €**	ja, Höhe variabel	Gegebenenfalls wird sich die Stellenanzahl insgesamt reduzieren. Niederschwellige Hilfen am Lebensort Schule können bei Wegfall nicht mehr erbracht werden und sich in Einzelfällen zu individuellen und ggfs. kostenintensiven Hilfen weiterentwickeln. Individuelle Hilfebedarfe werden von den Schulen bei fehlender Schulsozialarbeit direkt an die Sozialen Dienste gerichtet und führen dort zur erheblichen Mehrbelastungen. Schulsozialarbeit stärkt das belastete System Schule und befähigt es, auch Kinder und Jugendliche in belasteten Situation gut zu beschulen. Präventive Wirkung fehlt bei Wegfall mit entsprechenden nachteiligen Konsequenzen.
6	55	Sprachkurse Förderung Deutschkenntnisse VwV Deutsch	**4,07**	**41.600 €**		**11.600 €**		Landeszuschuss im Verhältnis 60:40 (LK) Verminderung auf 30.000 EUR	Höhe variabel	Das Angebot müsste komplett gestrichen werden. Personen die keinen Zugang zu Integrationskursen haben, haben keinen Zugang mehr zu Sprache - vor allem nach den neueren Änderungen der Zugangsvoraussetzungen aus Bundesebene; Integration wird damit erheblich erschwert bis hin dazu, dass ein selbständiges Leben in der BRD unmöglich wird, migrantische Milieus, Erstorientierungskurse sind kein Ersatz für vollumfängliche Sprachkurse
6	55	Familienunterstützende Dienste Behindertenhilfe St. Josefshaus Leben und wohnen Lebenshilfe	**4,10**	**55.200 €**		**11.040 €**		Land und Pflegekassen	nein, Höhe variabel	Keine Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung, die temporäre Entlastung für betreuende Angehörige entfällt > soziale Teilhabe wird deutlich reduziert > Belastung für Eltern und Hilfsysteme steigt, Zunahme von Belastungsspitzen und Generierung von teuren Versorgungsfällen v.a. im Kinder- u. Jugendbereich. Soweit ein Bedarf nach SGB VIII oder SGB IX besteht, droht Professionalisierung in Fachkräfte und Verlagerung der Finanzierung über die Eingliederungshilfe. Das Ferienprogramm soll zukünftig einen Teil der Ganztagsförderung für das Dez. I abdecken.
6	55	**bwlv (Fachstelle Sucht)AKRM (incl. KISEL un**	**4,12**	**1.241.300 €**			**20.300 €**	Landeszuschuss sowie Zuschüsse durch andere Geldgeber	ja, im Rahmen SGB II §16a Ziffer 4 Höhe variabel	Angebot entfällt, keine Beratung, Prävention, psychosoziale Betreuung für Zielgruppe, keine Anlaufstelle für obdachlose Konsumenten, ggfs. entfallen auch Selbsthilfegruppen (Overheadkosten für Räumlichkeiten vom LK finanziert) >> Zunahme der Spannungen in Bahnhofsvorplätzen, Parks u.a. in den Kommunen des LK
6	55	Wohnberatungsdienst (hier: ehrenamtliche Wohnberatung ipunkt Fritz-Berger-Stiftung)	**4,14**	**2.500 €**				5.000 € durch Kranken- und Pflegkassen	**nein, Höhe festgelegt**	Wenn der Zuschuss gestrichen wird, entfällt auch die Gegenfinanzierung (Ko-); somit muss das Angebot komplett eingestellt werden.
6	56	**AGJ Tagesstätten Weil und Lörrach**	**4,14**	**104.200 €**			**2.500 €**		ja, Höhe variabel	Keine niederschwellige Anlaufstelle (Ansprechparter) für psychisch kranke Menschen mehr vorhanden, stellt die einzige Anlaufstelle mit Kompetenz zum spezifischen Fachwissen (Angebote, gesetzliche Möglichkeiten, Erkrankung und Umgang mit Klienten) dar, >> Erhöhung der Anzahl der Klinikeinweisungen, ggf. mehr Anträge auf Eingliederungshilfe; Absetzen der Besuche bei
6	56	**Zuschüsse Schuldnerberatung nach §16a SG**	**4,15**	**137.800 €**			**3.300 €**	durch Caritas/Diakonie mit nicht benannten Beträgen	ja, im Rahmen des SGBII, § 16 aHöhe variabel	Keine Beratung von verschuldeten Bürgern im Landkreis, höhere Verschuldung, höhere Insolvenzquote, > voraussichtlich höherer Bedarf an Hilfeleistungen (Grundsicherung, Wohnungslosenhilfe, Jobcenterleistungen etc.) über einen längeren Zeitraum, da eine ungelöste Schuldenthematik ein Hemmnis für eine Integration in Arbeit darstellt
6	56	**Betreuungsverein Landkreis Lörrach SKM - Betreuungsverein Lörrach e.V.**	**4,16**	**160.000 €**				durch Landesförderung mit nicht benannten Beträgen (Meharaufwand CoFinanzieuung Bertreuuungsvereinen und Mehraufwand Betrteuungsbehörden sind vermischt)	**ja, Höhe festgelegt**	Führung von weniger Betreuungen durch Mitarbeiter des Betreuungsvereins und durch angeleitete ehrenamtliche Betreuer, Wegfall der Beratung und Unterstützung für ehrenamtliche Betreuer. In der Folge Zuweisung von Betreuungsfällen, die nicht durch einen Betreuungsverein geführt werden können, durch das Gericht an die Betreuungsbehörde, welche dafür auf Kosten des Landkreises Personal zur Verfügung stellen muss.
7	69	**mobile Jugendarbeit §13 Weil am Rhein, Rheinfelden, Lörrach (Kaltenbach) Schopfheim**	**4,18**	**42.000 €**				2/3 Kofinanzierung durch Land und Stadt/Gemeinde	**ja, Höhe festgelegt**	Der LK wird dem gesetzlichen Auftrag (§79 SGB VIII), einen angemessenen Anteil von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln für die Jugendarbeit zu verwenden, nicht gerecht. Frühzeitige Hilfe am Lebensort der jungen Menschen kann nicht mehr gleistet werde, was zu erhöhten individuellen Hilfebedarfen führen kann und sich dann direkt an die stark bealsteten Sozialen Dienste richtet. , Zudem wird die Selbshilfefähigkeit der jungen Menschen nicht mehr wie bisher gestärkt, was ggfs. den Einsatz von höher schwelligen und kostenintensiveren Hilfen notwendig machen kann.

THH	Zeile in Gesamtliste	Name der Maßnahme	Wert	Eigenanteil LK 2027 (Saldo)	Variante 100 % Streichung der Leistung	Variante 20 % Streichung der Leistung	keine Dynamisierung wenn nicht Variante 20%	Mit-Finanzierung durch Dritte	Pflichtleistung	Konsequenz, wenn Förderung LK gestrichen wird
6	56	**AGJ Fachberatung**	**4,18**	**214.300 €**			**5.200 €**		ja, Höhe festgelegt	Erhöhung der Zahl der Wohnungslosen, Verlagerung der Problematik auf die Städte und Gemeinde als Ortspolizeibehörde, Generierung von höheren Unterkunftskosten durch städtische Einweisungen
6	55	Villa Schöpflin - Suchtpräventionsstelle	**4,20**	Anteil siehe Fachstelle Sucht				Landeszuschuss sowie Zuschüsse durch andere Geldgeber	nein, Höhe variabel	Angebot entfällt
6	56	**AGJ Fachstelle Wohnungssicherung / Präven**	**4,21**	**31.400 €**			**600 €**		ja, Höhe variabel	Erhöhung der Zahl der Wohnungslosen, Verlagerung der Problematik auf die Städte und Gemeinde als Ortspolizeibehörde, Generierung von höheren Unterkunftskosten durch städtische Einweisungen. Da sich das Angebot vonehmlich an Familien richtet ggfs. Inanspruchnahme der Jugendhilfe erforderlich (bei Verlust der Familienwohnung)
6	56	**AGJ Bezuschussung der Notschlafstelle**	**4,22**	**33.800 €**					ja, Höhe variabel	Kurzfristige Notlagen können nicht oder nur mit einem höheren Aufwand beseitigt werden. Änderung des Stadtbilds durch mehr Obdachlosigkeit - auch bei Nacht. Gesundheitliche Gefahren für die Obdachlosen.
6	56	**AGJ Sachkostenzuschuss Lörrach und Weil**	**4,24**	**35.600 €**					im Einzelfall zu prüfen, welchem konkreten Leistungsangebot diese zugordnet sind	Der Sachkostenzuschuss bezieht sich auf viele Leistungsangebote. Pauschale Aussage zur Wirkung aufgrund dessen nicht möglich.
7	68	Förderung Projekt "Fit für Schule"	**4,34**	**105.400 €**				68.300 € durch ESF plus 2,5 Deputate durch das Schulamt	nein, Höhe variabel	ESF-Förderung entfällt und damit das gesamte spezialisierte Angebot für schulabsente junge Menschen. Folge: Notwendige Unterstützung muss im Rahmen von individuellen Hilfen mit Rechtsanspruch geleistet werden (Folge: Höhere Kosten!). Die gesellschaftliche Intergration der jungen Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen ist stark gefährdet und mündet im Einzelfall in einer dauerhaften Abhängigkeit von sozialen Hilfen mit den entsprechenden finanziellen Folgen für den Landkreis.
7	68	"Bleib dabei!" - Baustein in "Alle dabei! Wir für die Kinder im Landkreis Lörrach"	**4,37**	**10.000 €**					nein, Höhe variabel	Ein wichtiger Baustein des Gesamtprojektes bricht weg. Die Weiterentwicklungsprozesse der Kitas geraten ins Stocken. Weiterbildung der MItarbeiterInnen zu relvanten Themen entfällt, breite Reichweite des Regelangebotes Kita wird nicht mehr genutzt
6	67	**Projekt Perspektiv- und Rücklehrberatung**	**4,44**	**33.039 €**				49.559 €	noch keine Pflichtleistung, wird voraussichtlich aber eine dauerhafte Pflichtaufgabe im Rahmen des neuen europäischen Asylsystems werden Höhe variabel	Perspektiv- und Rückkehrberatung fällt weg. Im Jahr 2025 sind mit Unterstützung der Rückkehrberatung 69 Menschen ohne Aufenthaltsrecht und im Sozialleistungsbezug stehend frewillig ausgereist. Der Leistungsbezug lag pro Person bei rd. 10.000 €/Jahr, zzgl. Leistungen bei Krankheit. Dies entspricht einer Ersparnis von ca. 690.000 €/Jahr zzgl. Krankheitskosten. Wie hoch diese sein können zeigt ein aktueller Fall. Ein Asylbewerber auf Indien war durch eine schwere Erkrankung auf einen Intensivpflegeplatz angewiesen (er lag in der Uniklinik Freiburg und verursachte Aufwendungen von 30.000 €/Monat). Dies entsprich 360.000 €/Jahr. Mit intensiver Betreuung der Rückkehrberatungsstelle konnte die freiwillige Rückreise am 26.08.26 umgesetzt werden. Die Zahlen sprechen für sich.
6	58	Projekt Caring Cömmunity	**4,66**	**45.000 €**				3.385.064 € (für Laufzeit 2026 - 2029) durch Ministerium für Soziales Gesundheit und Integration BW	**nein, Höhe festgelegt. als Sockelbetrag für KPK-Maßnahmen**	Fördermittel des Landes stehen dem Landkreis und den Kommunen (Kommunen ca. 1,3 Mio €) nicht zur Verfügung. Mit den Fördermitteln wird mit den Fördermitteln flächendeckend der Ausbau von Seniorenbeauftragten/-beratungsstellen vor Ort und case Management sowie ein budgetierter Maßnahmenpool zum bedarfsspezifischen Einsatz finanziert. Beim Landkreis wird eine digitale Verbund- und Netzwerkstruktur sowie digitale Strukturen zur Stärkung der formellen und informellen Pflege aufgebaut. Die Stärkung der ambulanten Strukturen kann ohne die Fördermittel nicht erfolgen und die demographischen Effekte würden den Landkreis mit voller Wucht treffen.
		SUMME		**5.360.289 €**	**258.950 €**	**102.990 €**	**36.500 €**			

Legende

grau hinterlegte Zellen	grundsätzlich gesetzlich verpflichtende Maßnahmen
weiß hinterlegte Zellen	keine gesetzliche Verpflichtung
gelb hinterlegte Zellen	ab 2027 ersatzlos streichen

THH	Zeile in Gesamtliste	Name der Maßnahme	Wert	Eigenanteil LK 2027 (Saldo)	Variante 100 % Streichung der Leistung	Variante 20 % Streichung der Leistung	keine Dynamisierung wenn nicht Variante 20%	Mit-Finanzierung durch Dritte	Pflichtleistung	Konsequenz, wenn Förderung LK gestrichen wird
		blau hinterlegte Zellen	Anpassung							
		1 = unzureichend bis 5 = hervorragend	Korridor bei Spalte E: Wert							